Verhaltensvereinbarung

Nutzung Handys & digitale Geräte

1. Ab Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes sind Handys ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche (oder ggf. im Schließfach) zu verwahren. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

2. Die Mittagspause ist vom Punkt 1 ausgenommen.

3. Das Smartphone kann bei Nichtbeachtung der Regeln von der Lehrperson eingezogen werden und erst nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Mehrmalige Missachtung der Verhaltensvereinbarung hat Einfluss auf die Verhaltensnote und die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch mit der Schulleitung geladen.

4. Nach Aufforderung durch die Lehrperson darf das Smartphone oder digitale Gerät für Unterrichtszwecke genutzt werden.

5. Bei Schularbeiten, Tests oder Klausuren gilt das Hantieren mit einem Smartphone, Smartwatch u. ä. als absichtlicher Täuschungsversuch. Smartphones und Smartwatches werden während Prüfungen am Fensterbrett, Medienschrank oder Bücherregal gelagert.

6. Ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Sowohl das (heimliche) Fotografieren als auch das Filmen von Unterrichtssequenzen ist verboten!

7. Das Downloaden oder Streamen von Videos, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, außer es wird von einer Lehrperson beauftragt. Das gilt auch für die Mittagspause.
   Verbotene bzw. nicht altersgerechte Inhalte, dazu zählen pornografische, gewalthaltige, rassistische oder rechtsextremistische Inhalte, dürfen weder auf dem Smartphone noch auf dem digitalen Gerät geladen, gespeichert oder gezeigt werden!

8. Das digitale Gerät ist aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht mitzunehmen.

9. Sämtliche private Klassengruppen auf WhatsApp o. ä. sind keine schulischen Informationsmedien. Ein respektvoller, achtsamer und freundlicher Umgang wird vorausgesetzt.

Die Einhaltung der Verhaltensvereinbarungen fördert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den verschiedenen Informationstechnologien und gleichermaßen die Gemeinschaft mit den Mitschülern.
Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.
Als Schülerin/Schüler des Stiftsgymnasiums Melk verpflichte ich mich, die oben genannten Verhaltensregeln zum Wohle aller einzuhalten und ich nehme bei Verstößen die Konsequenzen auf mich.

Melk, im Jänner 2025